

## **PLATZORDNUNG**

- 1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet und ihre Aufbaustunden geleistet bzw. bezahlt haben.**
- 2. Die Spielfläche der Tennisplätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen zu betreten.**
- 3. Die Kleidung sollte dem Tennissport angemessen sein.**
- 4. Bei Trockenheit sind die Plätze vor und ggf. nach dem Spiel ausgiebig zu wässern (insbesondere im Grund- und T-Linienbereich).**
- 5. Vor dem Verlassen des Platzes muss die gesamte Spielfläche abgezogen und die Linien gefegt werden.**
- 6. Während der angezeigten Trainingszeiten der Mannschaften ist der individuelle Spielbetrieb nur begrenzt möglich.**

- 7. Die Spielzeit ist bei erhöhtem Bedarf für Einzel auf 45min und Doppel auf 60min zu beschränken.**
- 8. Die Räume der Clubanlage können von allen Mitgliedern eigenverantwortlich genutzt werden, müssen aber für die nachfolgende Benutzung ohne Beanstandung hinterlassen werden.**
- 9. Das Fahrradfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Die Räder sind auf dem dafür vorgesehenen Fahrradplatz vor dem Gerätehaus oder im Fahrradständer am Eingang abzustellen.**
- 10. Das Benutzen der Spielanlage durch Gäste ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung durch ein Clubmitglied und gleichzeitiger Entrichtung der Gastgebühr im Clubhaus gestattet.**
- 11. Fremden Personen ohne begleitendes Clubmitglied ist die Benutzung der Plätze strikt untersagt.**

# **GASTSPIELREGELUNG**

**VORMITTAGS BIS 16 Uhr; pro Stunde 10€;  
maximal 3 x pro Saison.**

- 1. Gästen ist das Spielen auf den Plätzen ausschließlich mit Vereinsmitgliedern erlaubt.**
- 2. Ein Gast darf nicht öfter als drei Mal pro Saison spielen.**
- 3. Vereinsmitglieder haben bei voller Platzbelegung Vorrang.**
- 4. Die Gastspielgebühren betragen 10€ pro Stunde und Platz und sind durch das Vereinsmitglied unaufgefordert zu bezahlen (bitte Briefkasten im Clubhaus benutzen).**
- 5. Es ist unbedingt darauf zu achten, sich vor Spielbeginn in die Gastspielliste im Vereinshaus einzutragen. Geschieht das nicht, ist der Gast nicht spielberechtigt und kann von anderen Mitgliedern aufgefordert werden, die Anlage zu verlassen.**
- 6. Gästen und Nichtmitgliedern ist das Nutzen der Plätze mit Trainern, die eine Trainervereinbarung mit Trainern des Vereins**

**geschlossen haben, erlaubt. Es gilt folgende  
Gebührenregelung:**

- a. Einzelstunden max. 3mal pro Saison, 10€,  
sind wie oben beschrieben zu entrichten.**
- b. Saisonpauschale 125€ (Erwachsene), 105€  
Schüler\*innen ab 17 Jahre, sowie  
Auszubildende und Studierende und 80€ für  
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, gilt pro  
Person und Saison und unabhängig der  
tatsächlich genutzten Trainingseinheiten und  
Gruppengröße. Die Gebühr ist vor dem ersten  
Training direkt an den Trainer zu entrichten  
bzw auf das Vereinskonto einzuzahlen.**
- c. Vereinsmitglieder haben bei der  
Trainingseinteilung Vorrang.**

**Stand 2023**